Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/533

02. 06. 77

Sachgebiet 111

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere zum Informationsprogramm der Kommission für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des von der Kommission für die Direktwahl ausgearbeiteten Informationsprogramms [KOM(77) 114 endg.],

unter Hinweis darauf, daß die 180 Millionen Wähler durch die ersten europäischen Wahlen die Möglichkeit erhalten sollen, sich zahlreich und bewußt an den Bemühungen um den Aufbau eines politisch geeinten Europa zu beteiligen, und daß deshalb unverzüglich entsprechende Informationsmaßnahmen durchgeführt werden müssen,

in der Erkenntnis, daß es den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Kommission und dem Europäischen Parlament obliegt, in der Öffentlichkeit in objektiver Weise das größte Interesse dafür zu wecken, welche Bedeutung diesen Wahlen für jeden Mitgliedstaat, für Europa und für die Stärkung der Demokratie zukommt.

unter Hinweis darauf, daß die politischen Bewegungen und Parteien die Aufgabe haben, ihre Arbeit auf der Grundlage einer demokratischen Konfrontation im eigentlichen Wahlkampf zu intensivieren,

in Kenntnis des Berichts seines Politischen Ausschusses (Dok. 93/77) —

1. ist der Ansicht, daß die im Haushaltsplan der Gemeinschaft für 1977 eingesetzten Mittel angesichts des Umfangs der in den neun Ländern durchzuführenden Aktionen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sie eine potentielle Wählerschaft von 180 Millionen Bürgern betreffen sollen, völlig unzureichend sind;

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. stellt fest, daß das von der Kommission ausgearbeitete erste Programm, das ausschließlich auf den zur Zeit verfügbaren Beträgen basiert, nur einen ersten Teil der Anstrengungen berücksichtigt, die unternommen werden müssen;
3. ist der Ansicht, daß ein umfassendes und ausführlicheres Programm, das gegebenenfalls mit Unterstützung der besonders zuständigen Organisationen zu erstellen ist, von der Kommission so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 1977 mit finanziellen Vorausschauen ausgearbeitet werden muß, die auch im Entwurf des Haushaltsplans für 1978 zu berücksichtigen sind;
4. fordert, daß ein Kontaktorgan aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der Kommission die Aktivitäten zur Verwendung der Mittel prüft und koordiniert, die vom Parlament und von der Kommission für das betreffende Jahr speziell zur Vorbereitung der Direktwahlen unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeitsbereiche vorgesehen wurden;
5. beauftragt seinen Politischen Ausschuß, die praktische Anwendung des Aktionsprogramms zu verfolgen und ihm gegebenenfalls Bericht zu erstatten;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00238994 – vom 27. Mai 1977